

## Dienstsiegel mit dem Landeswappen

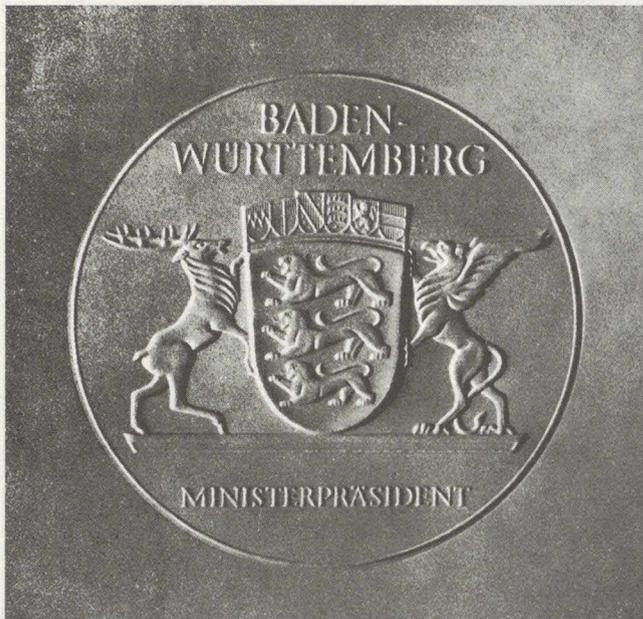
### *Großes und kleines Dienstsiegel*

Dienstsiegel mit dem Landeswappen können als großes und als kleines Dienstsiegel geführt werden. Das große Dienstsiegel enthält das große Landeswappen, das kleine Dienstsiegel das kleine Landeswappen.

Das Landeswappen ist ein gesetzlich geschütztes Hoheitszeichen. Die Befugnis, das Landeswappen zu führen,

### *Beschaffung*

Die Prägiesiegel werden bei der Staatlichen Münze in Stuttgart hergestellt. Die Farbdruckstempel mit dem Landeswappen dürfen nur bei den durch die Landesarchivdirektion zugelassenen Stempelfirmen bezogen werden. Die zugelassenen Firmen sind in den unten aufgeführten Bekanntmachungen der Landesarchivdirektion genannt.



*Großes Dienst-siegel:  
Prägiesiegel des  
Ministerpräsi-  
denten von Baden-  
Württemberg mit  
dem großen  
Landeswappen.  
Muster aus dem  
Gesetzblatt von  
1954.*

ist schon sehr bald nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg und der gesetzlichen Festlegung des Wappens für das neue Bundesland in einer Verordnung der Landesregierung vom 2. August 1954 geregelt worden. Die Verordnung schreibt auch vor, für welche amtlichen Zwecke das große und das kleine Landeswappen verwendet werden dürfen, wie sie gestaltet sein müssen und daß zur Herstellung der Dienstsiegel mit dem Landeswappen nur berechtigt ist, wer dafür eigens zugelassen wurde.

Das große Dienstsiegel darf nur als Prägiesiegel (Trockensiegel, Lacksiegel) aus Metall, das kleine Dienstsiegel als Prägiesiegel aus Metall und als Farbdruckstempel geführt werden. Muster sind unten abgebildet.

### *Schutz vor Mißbrauch*

Dienstsiegel sind sicherungsbedürftige Gegenstände. Sie sind daher vor Mißbrauch zu schützen. Daraus erklären sich die strengen Vorschriften über ihre Verwendung, über die Einheitlichkeit ihrer Gestaltung sowie über die Herstellung und Kontrolle. Auch die Dienstordnung für die Landesbehörden verlangt beim Umgang mit ihnen größtmögliche Sorgfalt.

### *Farbdruckstempel*

Die Stempelfirmen übersenden der Landesarchivdirektion regelmäßig Kontrollabdrucke der neu hergestellten Farbdruckstempel. Werden Abweichungen von den amtlichen Mustern festgestellt, müssen die fehlerhaften Dienstsiegel vernichtet und durch einwandfreie ersetzt werden. Beanstandungen dieser Art und damit zugleich auch Verdruß, Zeitverluste und unnötige Kosten können vermieden werden, wenn bei der Beschaffung von Farbdruckstempeln mit dem Landeswappen folgende Hinweise beachtet werden:

#### 1. Form und Größe

Farbdruckstempel mit dem Landeswappen sind nur als kreisrunde Siegel und nur in den Größen (Durchmesser) 35 mm, 20 mm und 12 mm zulässig. Abweichende Formen und Größen dürfen nur mit Genehmigung des Ministerpräsidenten verwendet werden.

#### 2. Gestaltung

Das Landeswappen muß so in der Mitte des Stempels plaziert werden, daß die Achse des Wappenschildes genau über der Stempelachse verläuft. Das Landeswappen darf weder verschoben noch schräg zur Stempelachse stehen.

Neben dem Landeswappen dürfen andere Stempelbilder (beispielsweise Firmenzeichen) nicht verwendet werden.

#### 3. Beschriftung

Für die Umschrift sind nur Großbuchstaben (Majuskeln) erlaubt. Jeder Stempel muß die siegelführende Stelle bezeichnen. Im übrigen sind die amtlichen Gemeindebezeichnungen zu verwenden. Postleitzahlen dürfen nicht beigefügt werden.

In Stempeln mit einem Durchmesser von 12 mm oder 20 mm können Abkürzungen verwendet werden, wenn dadurch die Umschrift verständlich bleibt. Bei der Anordnung der Umschrift ist auch darauf zu achten, daß der Stempelinhalt möglichst mit einem Blick erfaßt werden kann.

#### 4. Kennzeichnung

Alle Farbdruckstempel einer Behörde müssen gekennzeichnet und listenmäßig erfaßt werden. Für die Kennzeichnung sehen die amtlichen Siegelmuster Symbole vor. Diese dekorativen Zeichen stehen stellvertretend für die Nummer, die bei der listenmäßigen Erfassung fortlaufend vergeben wird. Eine Konkordanz der Zeichen und Nummern findet sich unten abgedruckt. Bei der Beschaffung von Farbdruckstempeln muß der Stempelfirma nur mitgeteilt werden, welche Nummer die Behörde innerhalb der fortlaufenden Zählung wünscht. Die Stempelfirma setzt dann selbständig die entsprechenden dekorativen Zeichen ein.

Behörden, die für ihre dienstlichen Belange höchstens zehn Dienstsiegel verwenden, konnten bisher auf eine alternative Kennzeichnung zurückgreifen. Diese Alternative hat sich aber wegen ihrer Kompliziertheit nicht bewährt und ist Ende 1991 ausgelaufen. Sie wird deshalb hier nicht näher erläutert.

### *Vorschriften*

Verordnung der Landesregierung über die Führung des Landeswappens vom 2. August 1954 (GBl. S. 139) in der geänderten Fassung vom 6. Mai 1975 (GBl. S. 418).

Bekanntmachung des Staatsministeriums Baden-Württemberg über die „Verwendung des kleinen Dienstsiegels“ (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 24. September 1983 Nr. 76 S. 4).

Dienstordnung für die Landesbehörden in Baden-Württemberg Nr. 60.

Bekanntmachungen der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 20. August 1988 Nr. 66 S. 5, vom 4. Februar 1989 Nr. 10 S. 5, vom 13. Dezember 1989 Nr. 99 S. 7, vom 25. April 1990 Nr. 32 S. 6 und vom 25. Januar 1992 Nr. 8 S. 8) ■ *Schubert*

Kleines Dienstsiegel – Prägesiegel oder Farbdruckstempel mit dem kleinen Landeswappen

Siegelmuster



Beispiele aus dem Alltag



FUTURA schmal  
9 Punkt  
Symbol für Nr. 18



HELVETICA normal  
9 Punkt  
Symbol für Nr. 21



HELVETICA schmal  
9 + 7 Punkt  
Symbol für Nr. 36



FUTURA schmal  
9 Punkt  
Symbol für Nr. 47



FUTURA schmal + normal  
8 + 7 Punkt  
Symbol für Nr. 60



FUTURA normal + schmal  
9 + 6 Punkt  
Symbol für Nr. 69



HELVETICA normal  
6 Punkt  
Symbol für Nr. 4



HELVETICA normal  
6 Punkt  
Symbol für Nr. 16



FUTURA schmal  
5 Punkt  
Symbol für Nr. 32



FUTURA schmal  
5 Punkt  
Symbol für Nr. 7

Symbole

0 = ○	10 = ○	20 = ○
1 = ●	11 = ●	21 = ●
2 = ●●	12 = ●●	22 = ●●
3 = ◀	13 = ▲	23 = ▲
4 = +	14 = +	24 = +
5 = ★	15 = ★	25 = ★
6 = *	16 = *	36 = *
7 = ←	17 = ↑	47 = ↑
8 = ×	18 = ×	58 = ×
9 = ∅	19 = ∅	69 = ∅

Die dekorativen Zeichen für zwei- und mehrstellige Ziffern werden von unten nach oben aufgelöst.